

Zwischen Entschädigung, Reue und den Mühlsteinen der Bürokratie

Versuche der ›Wiedergutmachung‹ an der CAU zu Kiel

Einführung

Die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Auseinandersetzung mit den zu Opfern gewordenen Hochschulangehörigen ist an verschiedenen deutschen Hochschulen schon mehrere Jahrzehnte Thema. In Kiel legte Ralph Uhlig bereits 1991 eine Studie zu den vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) vor. Diese verzeichnet insgesamt 58 Personen, die ab 1933 die Universität Kiel im Zuge der rassistischen nationalsozialistischen Gesetzgebung verlassen mussten. Dies bedeutete zumeist, dass die Personen als »nicht-arisch« im Sinne des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), oder laut den ›Nürnberger Gesetzen‹ als »jüdisch versippt« kategorisiert wurden und, weswegen ihnen die Lehrerlaubnis entzogen wurde. Neben der verdienstvollen Recherche zu den Biographien dieser Personen und der Identifizierung zahlreicher Angehöriger der CAU, die Opfer des NS-Regimes wurden, lieferte Uhligs Studie einen weiteren wichtigen Befund. Denn quantitativ kann festgestellt werden, dass von den 58 Forscherinnen und Forschern,¹ nur wenige an ihre ehemalige Wirkungsstätte zurückkehrten, so beispielsweise der Germanist [Wolfgang Liepe](#). Dieser war im Zuge des BBG als »jüdisch versippt« verfolgt und zunächst an die Universität in Frankfurt/Main zwangsversetzt worden. 1939 wanderte er gemeinsam mit seiner Frau in die USA aus, lehrte in South Dakota und erhielt schließlich 1947 eine Professur für Germanistik an der University of Chicago. Im Jahre 1954 kehrte er als ordentlicher Professor für Theaterwissenschaft sowie Neuere deutsche Literaturgeschichte an das Institut für Literatur- und Theaterwissenschaft in Kiel und damit an seine alte Wirkungsstätte zurück.

Die Zahl der akademischen Exilanten, die nach Deutschland zurückkehrten, blieb aber generell gering.² Entscheidend hierfür war unter anderem, dass auch an deutschen Hochschulen, ähnlich wie in den Bereichen Justiz und Politik, nach den zum größten Teil gescheiterten Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten, die alten Machtstrukturen weiter bestanden beziehungsweise wieder hergestellt wurden und zahlreiche ehemals im NS-Regime engagierte Professorinnen und Professoren unbehelligt agieren konnten.³ Diese »soziale Machtkonstellation« hielt viele Emigranten davon ab,⁴ an ihre alten Wirkungsstätten zurückzukehren, besonders wenn sie auch im Ausland weiter forschen und lehren konnten.⁵ Auch die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen von Wolfgang Liepe, die von der CAU vertrieben worden waren, verblieb in jenen Ländern, in denen sie Exil gefunden und sich zum Teil eine neue Existenz geschaffen hatten. Andere wiederum überlebten die Verfolgung durch das NS-Regime nicht.⁶

Die Untersuchung der Möglichkeiten jüdischen Lebens an der CAU nach 1945 ist dementsprechend ganz entscheidend mit zwei Fragen verknüpft, nämlich zum einen, ob die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach den Erfahrungen der Ausgrenzung und Vertreibung überhaupt nach Deutschland, Kiel und ihre ehemalige Wirkungsstätte zurückkehren wollten. Hier geht es um die Betrachtung der individuellen Gründe und Motivationen, die lange Zeit hinweg zu den noch weitgehend unerforschten Bereichen der Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit gehörten.⁷ Zum anderen ist es wichtig zu fragen, welche Angebote jenen gemacht wurden, die ab 1933 gezwungen waren, die Universitäten zu verlassen, sprich: Welche Maßnahmen nach 1945 in finanzieller, aber auch ideeller Hinsicht ergriffen wurden, um eine Rückkehr und den erfolgreichen Fortgang der wissenschaftlichen Karriere zu gewährleisten. Hierbei erscheint es auch entscheidend, wie die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit diesen Personen erfolgte: Nahmen die Universität oder die Landesregierung Kontakt zu den geschädigten Personen auf? Wie bürokratisch wurden derlei Vorgänge gestaltet?

Bundeseinheitliche Regelungen zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung gab es erst seit September 1953. Davor ist diese Frage durch die einzelnen Bundesländer selbst zu klären gewesen. Dies hinderte allerdings verschiedene Universitäten nicht daran, sich bereits im September 1945 im Rahmen der Westdeutschen Rektorenkonferenz für die ordnungsgemäße Rückberufung der »auf Grund nationalsozialistischer Gesetzgebung verdrängten oder ausgewanderten Hochschullehrer« einzusetzen.⁸

Der vorliegende Beitrag möchte anhand der Biographie des Mathematikers [Abraham Adolf Fraenkel](#) einen ersten Beitrag zum skizzierten Fragenkomplex leisten, der für die Kieler Universität nach wie vor ein Forschungsdesiderat darstellt. Die folgenden Ausführungen fußen dabei auf der Studie Uhligs. Allerdings können dessen Erkenntnisse durch die Auswertung der umfangreichen Wiedergutmachungsakten Fraenkels im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) wesentlich ergänzt werden. Darüber hinaus steht ein autobiographisches Werk Fraenkels aus dem Jahr 1967 zur Verfügung, in welchem

dieser Einblicke in die Umstände seiner Verfolgung und seiner Vertreibung von der Kieler Universität sowie die weitere Entwicklung seiner wissenschaftlichen Karriere gibt.⁹ Anhand der sehr guten Überlieferungslage zu den Vorgängen um Fraenkels ›Wiedergutmachungsverfahren‹ ist es demnach möglich, sich drei Themenkomplexen anzunähern, die zuvor im Dunkeln lagen.

Den ersten Themenkomplex bilden die genauen Abläufe der Vertreibung der Betroffenen. Dem NS-Regime fehlte nach der Machtübernahme eine rechtliche Grundlage für die von ihnen geplante systematische »Säuberung« der Universitäten, sodass gesetzliche Regelungen erst geschaffen werden mussten. Die meisten Entlassungen stützten sich im Folgenden auf das BBG. Besonders Paragraph 3 des BBGs, der sogenannte Arierparagraph, schrieb die Entlassung von Beamten wegen »nicht-arischer« Abstammung unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit vor.¹⁰ Dabei handelt es sich um eine rein rassistische Definition.¹¹ Vielfach änderten sich die Argumentationen der Verantwortlichen des NS-Regimes, wie des Reichsinnenministeriums, um die Vertreibung der Betroffenen zu rechtfertigen: So wurde beispielsweise der politisch unliebsame Kieler Professor Liepe 1933 zunächst unter dem Vorwurf, dass er Jude sei, auf Grundlage des § 3 BBG vom Reichsinnenministerium beurlaubt, nur um wenig später als »jüdisch versippt« zu gelten, sodass §5 des BBG auf ihn Anwendung fand.¹²

Zweitens kann mehr über die Faktoren, die eine potentielle Rückkehr der durch das NS-Regime verfolgten Personen in Aussicht stellten, in Erfahrung gebracht werden. Wer kontaktierte wen? Welche Angebote wurden gemacht? Welche beruflichen Aussichten erwarteten die Remigrantinnen und Remigranten in ihrer ›alten Heimat‹, und welche gesellschaftliche Haltung schlug ihnen entgegen? Im Falle Liepes ist klar, dass dieser die Korrespondenz mit der Universitätsleitung seiner ehemaligen Alma Mater frühzeitig selbst anstrebte. Allerdings kehrte er erst 1954, nachdem sein alter Kieler Lehrstuhl sowieso vakant geworden war, an die CAU zurück.

Drittens können neue Erkenntnisse über das spezifische Vorgehen der Kieler Universität gewonnen werden. Zwar wurden die Weichen für gesetzliche Maßnahmen in der Entschädigungsfrage, besonders in finanzieller Hinsicht, schon in den Besatzungszonen gestellt, allerdings war das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz von 1953 noch unzulänglich ausgearbeitet und wies in der praktischen Umsetzung eklatante Mängel auf. Einen allgemeinen Aufruf zur Rückkehr von vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gab es genauso wenig wie eine Verpflichtung der Wiedereinsetzung der betroffenen Personen in ihre vorherigen Stellungen. Daher gelang es den Universitäten weithin, einen übermäßigen staatlichen Einfluss von ihren Einrichtungen fernzuhalten und eigenverantwortlich über die Besetzung von Lehrstühlen und Stellen zu entscheiden. Hierbei war es wichtig, dass durch die frühe Wiedereröffnung der Universitäten überall in Deutschland Sachzwänge entstanden und schnell für genügend Lehrpersonal gesorgt werden musste.



Abb. 1: Düsternbrooker Allee am Schlossgarten (1945), im Bild links das Kollegiengebäude der CAU als Ruine. Urheberchaft der Fotografie unbekannt, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sig. 71.514.

Das Funktionieren der Universitäten erlangte damit eine höhere Priorität als eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit sowie den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, was das Gros der Professorenschaft vor Ort dankbar annahm.¹³ Es herrschten für die Institution Universität in diesen Fragen demnach erhebliche Spielräume, die es zu untersuchen gilt.

Das Thema der ›Wiedergutmachung‹ erhält aktuell eine neue Aufmerksamkeit im wissenschaftlichen Diskurs sowie in der gesellschaftlichen Debatte, was durch das großangelegte Recherche- und Aufarbeitungsprojekt ›Themenportal Wiedergutmachung‹ des Bundesfinanzministeriums verdeutlicht wird.¹⁴ Auch die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt Kiel entdeckte ihren Bestand zu den Wiedergutmachungsverfahren vor Kurzem neu. 500 Akten warten seitdem darauf, kritisch untersucht und hinterfragt zu werden.¹⁵ Der folgende Aufsatz möchte somit einen kleinen Beitrag zur Diskussion dieses überfälligen und wichtigen Themas leisten.

Zum Begriff der ›Wiedergutmachung‹

Die Schritte zur Entschädigung der Betroffenen durch die Universität, das Bundesland sowie die Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor eng mit dem Begriff der ›Wiedergutmachung‹ verknüpft. Dieser ist in der heutigen Forschung kein unumstrittener, denn es ist

klar, dass die systematische Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen und damit auch die Verfolgung und der Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden sich nicht ungeschehen oder rückgängig und in diesem Sinne niemals »wieder gut« machen lassen.¹⁶ Gleichfalls rückt der Begriff stärker die Perspektive der Haftenden als die der Verfolgten in den Mittelpunkt, was mit einer »aufdringlichen Versöhnungserwartung« verbunden werden kann.¹⁷ Allerdings hat sich ›Wiedergutmachung‹ als quasi Sammelbegriff für alle rechtlichen und finanziellen Maßnahmen, die in dieser Hinsicht erfolgten, durchgesetzt. Hierzu gehören neben der Rückerstattung von Vermögenswerten, die den NS-Verfolgten entzogen worden waren, auch die Entschädigung für Eingriffe in die Lebenschancen wie den Verlust an Freiheit, Gesundheit und beruflichem Fortkommen, sowie die juristische Rehabilitierung von Betroffenen, wie beispielsweise die unrechtmäßige Ausbürgerung oder die Aberkennung akademischer Grade.¹⁸ Wenn besonders in der Wissenschaft und somit auch in vorliegendem Beitrag an diesem Begriff festgehalten wird, dann primär aus pragmatischen Gründen.

Vita Abraham Adolf Fraenkels

Abraham Adolf Fraenkels wurde 1891 in München geboren. Er studierte dort sowie in Marburg, Berlin und Breslau Mathematik und Physik. In Marburg promovierte er 1914 und leistete danach bis 1918 seinen Kriegsdienst. Er spezialisierte sich auf die Fachgebiete der Abstrakten Algebra und der Mengenlehre, las aber auch zur Arithmetik, der Analysis und zur Geometrie.¹⁹ Von 1916 bis 1928 war er an der Universität Marburg zunächst als Privatdozent, ab 1922 als außerordentlicher Professor für Reine Mathematik beziehungsweise Elementarmathematik angestellt. Seit 1920 war er mit Wilhelmina Adelaide Prins verheiratet und hatte gemeinsam mit ihr vier Kinder. 1928 wurde er mit 37 Jahren auf die Kieler Professur für Mathematik berufen.²⁰ Direkt nach seiner Berufung an die Förde erreichte ihn gleichfalls der Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mathematik an die Hebräische Universität Jerusalem.²¹ Mit Kiel verständigte Fraenkel sich darauf, für die Jahre 1929 bis 1931 als Gastprofessor nach Jerusalem zu gehen. Dem Ruf nach Jerusalem nicht zu folgen, sondern seiner Stellung in Kiel weiterhin verpflichtet zu bleiben, stellte für Fraenkel sicherlich keine leichte Entscheidung dar. Obwohl Fraenkel im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft hatte, kann davon ausgegangen werden, dass ihm als bekennendem Zionisten Israel als eigentliche Heimat galt.²² Er selbst bezeichnete die Auswanderung nach Israel bereits 1929 als »Verwirklichung eines Traumes«.²³ Jedoch war Fraenkel in einer konservativ-orthodoxen jüdischen Familie aufgewachsen. Er war gläubiger und praktizierender Jude. Er äußerte daher gegenüber dem Rabbiner [Abraham Isaac Kook](#), einem der geistigen Väter des modernen religiösen Zionismus, seine Bedenken, da die Hebräische Universität eine säkularisierte Institution

darstellte und Fraenkel sich nicht sicher war, ob er eine Anstellung an dieser mit seinem Glauben in Übereinstimmung bringen könne.²⁴ Auch schildert er, dass viele deutsche Juden seine Entscheidung, in Jerusalem zu lehren und die deutsche Heimat zu verlassen, nicht nachvollziehen konnten.²⁵ Schließlich beeinflussten auch monetäre Erwägungen Fraenkels Entscheidung: die Hebräische Universität war erst 1925 offiziell mit den drei Fakultäten Mikrobiologie, Chemie und Jüdische Studien eröffnet worden, die Einrichtung somit sehr jung und ohne gesicherte Finanzierung. Fraenkels finanzielle Lage – bei einer Familie mit vier Kindern nicht zu vernachlässigen – war in Kiel bei Weitem besser.

Dennoch ging die gesamte Familie 1929 zunächst nach Israel, und Fraenkel lehrte dort, bis seine Beurlaubung durch die Kieler Universität 1931 endete. Zurück in Kiel wurde er jedoch bereits zwei Jahre später, am 25. April 1933 durch den Dekan der Philosophischen Fakultät, den Philologen [Carl Wesle](#), zunächst beurlaubt, mit Schreiben des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. September 1933 dann aufgrund des §3 des BBG vom 7. Juli 1933 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.²⁶ Die Ausnahmeregelung für ehemalige Frontkämpfer auf seinen Fall anzuwenden, hatte Fraenkel anscheinend selbst abgelehnt.²⁷ Bereits einen Tag später stellte Fraenkel einen Antrag auf Beurlaubung und Versetzung in den Ruhestand, dem am 9. September 1933 stattgegeben wurde. In seiner Autobiographie führt Fraenkel die Umstände um seine frühzeitige Versetzung in den Ruhestand weiter aus. Er schildert, dass die Familien Wesle und Fraenkel durch die Kinder in Kiel freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatten. Daher habe dem »offiziellen Abschieds- und Dankschreiben«, das er von Wesle in seiner Eigenschaft als Dekan der Fakultät erhalten habe, ein »besonders herzlicher persönlicher Abschiedsbrief« beigelegt.²⁸ Jenes Schreiben ist im Universitätsarchiv Kiel überliefert und gewährt einen Einblick in die zeitgenössischen Verhältnisse. Wesle schrieb am 11. Mai 1933 an Fraenkel:

»Lieber Herr Fraenkel!

Ich darf wohl dem offiziellen Schreiben als Dekan ein paar persönliche Zeilen beifügen. Verzeihen Sie, wenn ich zuerst betone, daß ich die gegenwärtige Volksbewegung bejahe und mich zur ihr bekenne, gewiss nicht in allen ihren Erscheinungen, aber doch als ganzes. Aber das soll mich nicht abhalten, ebenso offen zu bekennen, daß ich die schwere Tragik, die sie für den Einzelnen mit sich bringt, in ihrer vollen Bitterkeit mitfühle. Und vor allem soll mich nichts abhalten, Ihnen zum Abschied zu sagen, daß ich Sie und Ihre Gattin besonders hochgeschätzt und sogar aufrichtig gern gehabt habe. [...] Daß Sie darauf verzichtet haben, sich die Kriegsdienstleistungen anrechnen zu lassen, verstehe ich vollkommen – es vermehrt sogar meine Hochachtung vor Ihnen, aber trotzdem bedaure ich es. Ich wollte, ich könnte Ihnen und Ihrer Gattin noch einmal die Hand drücken. [...] Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles Gute auf Ihrem ferneren Lebensweg. Mögen Sie recht bald über das Schwere der Stunde hinwegfinden. Ich würde mich



Abb. 2: Eröffnungsfeier der Hebrew University auf dem Skopusberg (1925), gemeinfrei, Library of Congress Prints and Photographs Division Washington, <http://hdl.loc.gov/loc.pnp/matpc.05812>.

außerordentlich freuen, wenn ich einmal eine Nachricht von Ihnen bekäme, daß es Ihnen gelungen ist, eine neue befriedigende Lebensgrundlage für sich und Ihre Familie zu gewinnen. [...] Alle guten Wünsche für Sie und die Ihrigen.

Ihr ergebener und aufrichtiger

Carl Wesle«²⁹

Das Schreiben Carl Wesles liefert wichtige Erkenntnisse über die zeitgenössische Haltung zu den Unrechtsmaßnahmen des NS-Regimes. Wesle war kein Funktionär des NS-Regimes und in keiner Gliederung der NSDAP aktiv.³⁰ Vielmehr war er laut Uhlig selbst von den Maßnahmen des NS-Staates betroffen: Nachdem er sich für seinen Kollegen Wolfgang Liepe eingesetzt und sich damit in »scharfe[r] Opposition« zum Universitätsrektor [Karl Ludwig Lothar Wolf](#) gesetzt hatte,³¹ wurde er 1934 auf Grundlage des §5 des BBG nach Bonn versetzt.³² Die guten Wünsche Wesles, die Fraenkel selbst ja als besonders herzlich beschreibt, wirken heute eher bigott im Angesicht der Tatsache, dass Wesle sich erwiesenermaßen für seinen Kollegen Liepe, jedoch nicht für Fraenkel innerhalb der Universität einsetzte. Liepe war aufgrund seiner Ehe zu [Gertrud Neustadt](#), die der jüdischen Konfession angehörte, diskriminiert worden, selbst aber evangelisch.

Ab Ende des Jahres wurden Fraenkel keine Bezüge mehr gezahlt. Er bemühte sich schon seit dem Mai 1933 darum, an die Universität Jerusalem zurückzukehren und stellte einen Antrag auf Wohnsitzverlegung, der im Oktober 1933 schließlich genehmigt wurde und wanderte mit seiner Familie über Amsterdam und Triest nach Jerusalem aus.

In seiner Autobiographie spricht Fraenkel immer wieder antisemitische Vorurteile und Anfeindungen an, die ihm in Deutschland begegneten, allerdings tut er dies mit der ihm eigenen sachlichen Nüchternheit und bezeichnet seine Erfahrungen mit diesem Phänomen als »recht oberflächlich«.³³ So berichtet er davon, dass ihm bereits während seiner Tätigkeit in Marburg starke Tendenzen zum Nationalismus und Antisemitismus besonders in der Studierendenschaft begegnet waren, dies sich allerdings nicht negativ auf seine Lehrtätigkeit ausgewirkt habe.³⁴ In Kiel war ihm bis 1933 kein offener Antisemitismus entgegen geschlagen. Vielmehr hatte im Januar 1929 der Dekan der Philosophischen Fakultät – zu dieser Zeit der Botaniker [Georg Friedrich Leopold Tischler](#) – Fraenkel mitgeteilt, dass man sich bemühe, ihn für jeden Samstag – also dem traditionellen Schabbat der Juden – sowie für alle jüdischen Feierlichkeiten vom Dienst zu befreien.³⁵ Dennoch werden antisemitische Untertöne greifbar, wenn Fraenkel unter anderem die Kieler Vorgänge um seine Beurlaubung an die Hebräische Universität Jerusalem 1929, wie folgt, schildert:

»Der Kurator [...] dem ich natürlich ordnungsgemäß die Berufung anzeigte, machte ein spitze Bemerkung. Meinem Eindruck nach war er froh, eventuell einen jüdischen Professor loszuwerden – noch dazu einen naiven Dummkopf, der die Idee der Ver-



Abb. 3: Prof. Walter Jellinek (1885- 1955), alle Rechte vorbehalten, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Inv.-Nr. 1965-139.

tauschung eines preußischen Ordinariats mit einer so exotischen und ungesicherten Stelle im Orient auch nur ernst nahm. Umgekehrt reagierte der damalige Rektor der Universität, der Völkerrechtslehrer [Walter Jellinek](#), der mich in der Sitzung des Senats im Juni offiziell als neuen Ordinarius der Universität begrüßte, dabei aber gleichzeitig die Ehre hervorhob, die darin liege, daß ich inzwischen eine Berufung an die Hebräische Universität erhalten hätte.³⁶

In jenen drei Semestern (1931 bis 1933), in denen Fraenkel an die CAU zurückkehrte, nahm er in Kiel hingegen »eine akademische Atmosphäre, [die] durch die Politisierung der Studenten getrübt« war, wahr.³⁷ Die Ambitionen seines Kieler Kollegen [Erhard Tornier](#), der in den 1920er Jahren zu den Bewunderern Fraenkels gehört hatte, nun seinen Lehrstuhl zu »erben«, nachdem Fraenkel von der Universität vertrieben wurde quittiert Fraenkel augenscheinlich ohne größeren Missmut: »Da ich Deutschland verlassen musste [...], konnte mich dies kalt lassen.«³⁸

Denn obwohl Fraenkel bis 1933 primär in deutschen Fachzeitschriften veröffentlicht hatte, war seine Forschung schon immer international ausgerichtet gewesen. Auch pflegte er einen engen Kontakt zu zahlreichen internationalen Wissenschaftlern. So verband ihn beispielsweise eine andauernde Beziehung mit Albert Einstein, da sich beide nachhaltig um den Auf- und Ausbau der Hebräischen Universität Jerusalem bemühten.³⁹

Dennoch stellte sich die erste Zeit in Jerusalem für die Familie Fraenkel als schwierig dar: Fraenkel erhielt zunächst kein Gehalt von der Universität und die Gnadenbezüge, die ihm 1934 aus Deutschland zuerkannt wurden, wurden auf ein Sperrmarkkonto in Deutschland überwiesen, auf das nur mit hohen Verlusten von Jerusalem aus zugegriffen werden konnte.⁴⁰ 1938 wurde er schließlich Rektor der Hebräischen Universität Jerusalem, was seine finanzielle Situation wesentlich verbesserte, und behielt dieses Amt bis 1940 inne.

Rechtliche Grundlage der deutschen und schleswig-holsteinischen ›Wiedergutmachungspolitik‹

Aufgrund der widerrechtlichen Vertreibung Fraenkels von der Kieler Universität machte dieser in einem langwierigen Verfahren, das von 1950 bis 1958 andauerte, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung geltend. Die Möglichkeiten, ›Wiedergutmachung‹ einzufordern, die für bestimmte Gruppen in Schleswig-Holstein bereits ab 1948 galten, sollten zum einen dazu dienen, das Leid der durch das NS-Regime Verfolgten und Vertriebenen sowie die an ihnen verursachten Verbrechen anzuerkennen. Zum anderen sollten die (finanziellen) Entschädigungen gleichfalls eine Absicherung dieser Menschen für die Zukunft darstellen, da viele von ihnen nur teilweise oder auch gar nicht erwerbstätig waren beziehungsweise starke finanzielle Verluste hatten hinnehmen müssen. Die Grundlagen hierfür waren bereits in den Besatzungszonen geschaffen worden, allerdings stand eine ›Wiedergutmachungspolitik‹ nicht so stark im Fokus der Britischen Militärregierung wie der Versuch der schnellen und effizienten Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft. Die Aufgabe wurde daher an die Länder delegiert, die eigene Gesetze zur ›Wiedergutmachung‹ schaffen sollten.⁴¹ In Schleswig-Holstein gab es ab 1948 mit dem im März erlassenen *Gesetz über die Gewährung von Renten an die Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene* eine erste gesetzliche Regelung in dieser Hinsicht.⁴² Doch bereits dieses Gesetz limitierte die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Entschädigungsmaßnahmen wesentlich. Zum einen schränkte es die Gruppe der Berechtigten empfindlich ein, sodass weder Sinti und Roma, Homosexuelle noch Opfer der Euthanasie, Anträge stellen konnten. Des Weiteren sah diese erste Regelung Entschädigungen lediglich für Personen vor, die durch ihre Verfolgung nicht mehr in der Lage waren, ihren eigenen Unterhalt angemessen zu erwirtschaften. Und schließlich mussten die Antragsteller zum 1. Januar 1948 ihren ständigen Wohnsitz noch in Schleswig-Holstein haben. Mit diesen Regelungen ging ein zeitgenössisches Verständnis einher, das lediglich jene als Opfer des NS-Regimes anerkannte, die Verfolgung aufgrund ihres Glaubens, ihrer Rasse, ihrer politischen Betätigung, ihres politischen Widerstands oder einer vom Regime unterstellten politischen Unzuverlässigkeit erfahren hatten und daher in einem Zuchthaus, Konzentrationslager oder Gefängnis interniert oder zu Zwangsarbeit genötigt worden waren.⁴³

Das Gesetz zeigt ganz klar, dass die für die Entschädigungen Verantwortlichen eher einer finanziellen Verpflichtung denn einer moralischen nachkommen wollten. Darüber hinaus wurden Menschen, die bereits während der NS-Zeit aus der Gesellschaft ausgegrenzt und verfolgt worden waren, wie beispielsweise Homosexuelle, Sinti und Roma oder sogenannte Asoziale, nun auch in der Nachkriegszeit weiterhin an den Rand der Gesellschaft gedrängt, da man ihnen durch die Verweigerung von Entschädigungszahlungen gleichfalls die Möglichkeit nahm, ihren sozialen oder sozioökonomischen Status wiederherzustellen.⁴⁴ Tausende vom NS-Regime Verfolgte wurde somit der Rechtsanspruch auf Entschädigung abgesprochen, auch Fraenkel wäre anhand dieser Kategorien ein Anspruch auf Entschädigungszahlungen verwehrt geblieben, da er nie inhaftiert worden war. Gleichzeitig lebte er nicht mehr in Schleswig-Holstein und war 1948 durchaus in der Lage, sich und seine Familie finanziell zu versorgen.

Fraenkels Kampf um Entschädigung

Bereits im Dezember 1945 wies die Britische Militärregierung den Rektor der CAU darauf hin, dass sich bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz darauf verständigt worden war, dass alle nötigen Schritte unternommen werden, um die Hochschullehrer, die sich aktuell im Exil befänden, zurückzuholen.⁴⁵ Die CAU erstattete der Militärregierung im Januar 1946 darüber Bericht, welche Professoren und Dozenten von der Universität vertrieben worden waren. Der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät [Albrecht Otto Johannes Unsöld](#) identifizierte insgesamt neun Personen, von denen zu diesem Zeitpunkt zwei bereits für tot erklärt worden waren und der Rest laut Aussage des Dekans »the age of emeritation« erreicht hatte.⁴⁶

Dennoch erreichte Fraenkel im März 1946 in Jerusalem ein Schreiben des Dekans, der ihm eine Rückkehr nach Kiel anbot.

»Sehr geehrter Herr Kollege,

Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob Sie geneigt wären im Rahmen der hier bestehenden Möglichkeiten an die Universität Kiel zurückzukehren? Wenn ja, so möchte ich Sie freundlich bitten, mir genaue Unterlagen über Ihre seitherige Forschung und sonstige Tätigkeiten zu senden. Welche Forderungen würden Sie etwa stellen?

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr Ihnen sehr ergebener Prof. Dr. Unsöld (Dekan)«⁴⁷

Es steht zur Diskussion, ob die bewusst allgemein gefasste Anfrage nach Kiel »zurückzukehren«, das konkrete Angebot an Fraenkel, seinen Kieler Lehrstuhl wieder zu besetzen, implizierte.⁴⁸ Denn eigentlich waren beide mathematischen Ordinariate in Kiel

zu dieser Zeit besetzt.⁴⁹ Überliefert ist auch das Antwortschreiben Fraenkels vom Juni 1946.⁵⁰ Dieses gibt Aufschluss, über die Gründe, die Fraenkel dazu bewegten, dieses Angebot abzulehnen: So schreibt Fraenkel, dass er, obwohl er die gerechten Intentionen Unsölds anerkenne, ihm absagen müsse. Fraenkel ruft Unsöld sodann in Erinnerung, dass er bereits 1933 seine Versetzung in den Ruhestand in Kiel beantragt habe und er vom damaligen Dekan der Philosophischen Fakultät Wesle ein Antwortschreiben erhalten habe, dass die Zufriedenheit der Universität mit diesem Schritt signalisierte, da laut Wesle Fraenkel sich immer als Jude und nicht als Deutscher verstanden hätte.⁵¹ Fraenkel gibt an, dass es angesichts dieser Tatsachen für ihn »absurd wäre, sein Volk, sein Land und seine Universität zu verlassen, um eine Professur in einem anderen Land anzunehmen.«⁵² Dementsprechend bestätigte die Universität Kiel auch im Oktober 1950 gegenüber der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf deren Anfrage nach möglichen Rückberufungen an die Kieler Universität: »Professor Fraenkel – wünscht nicht zurückzukehren.«⁵³ Interessant ist, dass die Rektorenkonferenz in ihrer Anfrage an alle der Westdeutschen Rektorenkonferenz angeschlossenen Hochschulen vom Mai 1950 auf »die in der Presse ständig wiederkehrenden Vorwürfe gegen die Hochschulen« hinwies, »daß sie die Rückberufung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben hätten.«⁵⁴

Mit der Weigerung, auf ihre alten Lehrstühle zurückzukehren, verloren die vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler allerdings nicht ihren Rechtsanspruch auf Entschädigungen, wie das Bundesministerium für Inneres in einem Schreiben vom Mai 1950 an die Westdeutsche Rektorenkonferenz feststellte. Ein wesentlicher Punkt war hierbei der Anspruch auf Ruhegehaltsansprüche, der laut Innenministerium Teil der »Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« war.⁵⁵ So war Fraenkel bereits im September 1950 durch den Kurator der CAU ein Schreiben der Landesregierung Schleswig-Holstein überstellt worden, das ihn zur Inanspruchnahme seiner Ruhegehaltsbezüge aufforderte. In diesem Fall ist nur Fraenkels Antwortschreiben überliefert, in dem er persönlich Auskunft über seine Staatsangehörigkeit (seit 1937 Palästina, seit 1948 Israel) gab und seine für die Berechnung der Ruhegehalts- beziehungsweise Emeritenbezüge zugrundeliegenden Dienstzeiten aufführte.⁵⁶ Schließlich bat Fraenkel noch um Auskunft, wie er über die ihm zustehenden Summen verfügen könne, wohl in der Hoffnung, dass eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung dieser Vorgänge möglich sei. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie das bundesdeutsche Innenministerium stellten allerdings fest, dass die Rechtslage für Hochschullehrende in dieser Hinsicht starke Lücken aufweise und verwiesen Betroffene auf das zu diesem Zeitpunkt in der Entwicklung befindliche Bundesgesetz,⁵⁷ sodass sich die Bearbeitung von Fraenkels Antrag – wie bei Tausenden anderen Geschädigten – außerordentlich in die Länge zog und rechtliche Hinweise von Seiten der Landesregierung – so zur Abwicklung von Zahlungen über Inlands- oder Sperrkonten – sich als wenig bis gar nicht sinnvoll heraus-

stellten.⁵⁸ So mahnte Fraenkel in einem erneuten Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. [Erich Hofmann](#) vom November 1952, dass

»der damalige Dekan [mir] ein sehr freundliches Schreiben [sandte], in dem er mich darauf hinwies, dass nach dem Wiedergutmachungsgesetz vom 4.7.1949 ich meinen Anspruch auf eine Pension oder Emeritusgehalt gegenüber der Universität Kiel geltend machen könne, nachdem ich 1933 mein Ordinariat an dieser Universität verloren habe und trotz eines 19-jährigen Dienstanspruchs (bis 1933) gegenüber dem Preussischen Staat keine Pensionszahlungen erhalten habe (abgesehen von geringfügigen »Gnadenbezügen« in 1934/35). Die nachfolgende Korrespondenz mit dem Kurator der Universität, die im Gegensatz zur Korrespondenz mit dem Dekan – in zumeist kühlen Formen von sich ging, hat seither keinerlei Ergebnis erbracht. Ich möchte doch erwarten, dass ein früherer Ordinarius der Universität, der im 62. Lebensjahr steht, legale und moralische Ansprüche auf mindestens minimale Wiedergutmachung haben sollte, und werde Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, sehr verbunden wenn Sie die Angelegenheit wieder ins Rollen brächten.«⁵⁹

Auch gegenüber dem Kultusminister betont Fraenkel abermals, dass die Korrespondenz mit den Dekanen der Philosophischen Fakultät immer voller Wertschätzung war, während die Schreiben des Kurators »von unfreundlichem Ton erfüllt [...] und [er] die Wiedergutmachung von [einem] Nachweis abhängig machte, dass [Fraenkel] mittellos/ohne Einkommen sei.«⁶⁰ Hiermit wird sich der Kurator der Universität wohl auf die frühen gesetzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein bezogen haben, die – wie bereits dargestellt – eine Entschädigung nur für jene Personen vorsahen, die durch ihre Verfolgung nicht mehr in der Lage waren, ihren eigenen Unterhalt angemessen zu erwirtschaften. Dennoch ist es bezeichnend, wie negativ Fraenkel die Korrespondenzen mit den Ministerien und dem Kurator der Universität erlebte. Denn die Mehrheit der Betroffenen, die versuchten in Schleswig-Holstein ihren Rechtsanspruch geltend zu machen, nahmen diesen Prozess als ausgesprochen frustrierend wahr. Dies lag zum einen an den hohen formalen Hürden, die ihnen auferlegt wurden. Sie waren nicht nur in der Pflicht, Zeugnisse für die an ihnen verübten Verbrechen während der NS-Zeit beizubringen, sondern mussten auch bereit sein, ihre aktuellen Vermögens- sowie Lebensumstände jederzeit offenzulegen.⁶¹ Hiermit ging für viele ein erheblicher finanzieller Aufwand einher, da zahlreiche verwaltungstechnische Vorgänge sich nur mithilfe von Anwälten klären ließen. Auch waren die Verfahren zum anderen mit erheblichen Wartezeiten verbunden: Mit dem Rentengesetz von 1948 stieg die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Entschädigungsverfahrens auf bis zu zwei Jahre an; Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz mussten mit einer Wartezeit zwischen zwei und vier Jahren rechnen, und Fraenkel selbst stritt über acht Jahre für sein Recht.⁶² Heiko Scharffenberg

resümiert hierzu, dass die schleswig-holsteinische Regierung auch gar nicht an einer schnellen Abwicklung beispielsweise der Rentenanträge interessiert war, da diese viel zu hohe Kosten für das Land verursacht hätten.⁶³ Dass viele Betroffene sich in diesen Verfahren weiterhin mit NS-Vokabular oder antijüdischen Zuschreibungen auseinandersetzen mussten oder die an ihnen verübten Verbrechen *klein geredet* wurden, bildete lediglich die Spitze des Eisbergs. So wurde Fraenkels Vertreibung von der Kieler Universität durch die Landesregierung als »Maßregelung durch den Nationalsozialismus«⁶⁴ und seine Abstammung weiterhin als »nicht-arisch«⁶⁵ bezeichnet. Das durchbürokratisierte Vorgehen wurde von vielen Betroffenen als ignorant und engstirnig angesehen und half ihnen nicht, ihren Platz in der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu finden beziehungsweise sich wie im Falle Fraenkels mit der jungen Bundesrepublik auszusöhnen. Auch Fraenkel betonte mehrmals und an verschiedenen Stellen, wie unwürdig er das Vorgehen empfand. So auch in einem Schreiben an den Rektor der CAU vom Juni 1954:

»Ew Magnifizenz,

Ich möchte mit Genugtuung bestätigen, dass ich in letzter Zeit wieder allgemeine Mitteilungen der Universität erhalte, wie z.B. das Vorlesungsverzeichnis, die Mitteilung vom Tod von Kollegen, etc.

Dies lässt es mich jedoch umso unbegreiflicher fühlen, dass jetzt – 4 Jahre nach dem Erlass der betreffenden Gesetze – ich immer noch nicht die geringste Zahlung aus den mir zustehenden Emeritenbezügen erhalten habe [...]. Noch in 1953 ist die Rechtskraftbescheinigung des zu meinen Gunsten ergangenen Urteils mir vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zugesandt worden, aber seit die Angelegenheit in die Hände des Herrn Kultusministers übergegangen ist, scheint sie zu stagnieren. [...] Ich weiss nicht, ob die Universität es angemessen findet, dass einer ihrer ordentlichen Professoren, im 64. Lebensjahr stehend, in solcher Weise behandelt wird.«⁶⁶

Dankbar darüber, mittlerweile offiziell als Emeritus der Kieler Universität geführt zu werden und somit auch wieder Informationen von der Kieler Universität zu erhalten, versucht Fraenkel gleichfalls seinen Forderungen durch diese Tatsache weiter Nachdruck zu verleihen und beginnt von nun an vermehrt, seine Korrespondenz als Emeritus der Kieler Universität zu unterschreiben.

Fraenkels Hoffnung, seine Ansprüche zügig und erfolgreich durchzusetzen, gründeten sich auf dem ersten bundeseinheitlichen Entschädigungsgesetz von 1953, dem so genannten Bundesergänzungsgesetz. Dieses regelte die zu entschädigenden Personengruppen, die zu berücksichtigenden Schadensbestände, die Befriedigung der Entschädigungsansprüche und die zuständigen Behörden und Verfahrensvorschriften. Im März 1953 füllte Fraenkel den siebenseitigen Antrag auf Wiedergutmachung aus, der unter anderem zahlreiche Personendaten sowie Informationen zum »Zeitpunkt und Art der

Schädigung« enthielt.⁶⁷ Überaus interessant ist hierbei, dass Fraenkel zum Schluss des Dokumentes noch etwaige Zeugen angab, die seine Angaben stützen konnten. Unter diesen nannte er seinen ehemaligen Kieler Kollegen, den Philosophen [Heinrich Scholz](#), der seit 1928 als Ordinarius an der Universität Münster lehrte, und den Mathematiker [Erich Kamke](#) (Tübingen). Obwohl Fraenkel zu diesem Zeitpunkt schon seit fast sieben Jahren wieder in einem regen Briefaustausch mit den Dekanen der Philosophischen Fakultät in Kiel stand, gab er keine Kollegen an, die aktuell noch an der CAU beschäftigt waren. In dieser Tatsache darf ein gewisses Misstrauen gegenüber den Kollegen vermutet werden, die zumeist durch Anpassung unter dem NS-Regime weiterhin in Kiel lehren und forschen durften.

Bereits 1956 wurde das *Bundesergänzungsgesetz* allerdings schon vom *Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung*, dem sogenannten Bundesentschädigungsgesetz (BEG), abgelöst. Dieses erweiterte den Kreis der Anspruchsberechtigten nun auch auf beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Denn das Gesetz gewährte Personen, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und dadurch Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder Vermögen erlitten hatten, nun auch eine Entschädigung, wenn sie in ihrem beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen gehindert worden waren.⁶⁸ Nun konnten die Betroffenen erstmals Anspruch auf Schaden im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen unabhängig von ihrem aktuellen Einkommen geltend machen. Auch wenn das Gesetz in der praktischen Umsetzung Mängel aufwies⁶⁹ und weiterhin Betroffenen Gruppen, wie Sinti und Roma sowie vom NS-Regime als sogenannte asozial Verfolgte ausschloss,⁷⁰ gab es Fraenkel nun die Möglichkeit, seinen Anspruch auf Entschädigungen geltend zu machen. Im September 1956 ließ er durch die Anwaltskanzlei von [Robert Kempner](#) dem schleswig-holsteinischen Landesamt für Wiedergutmachung seinen Antrag zukommen. Demnach forderte Fraenkel um eine Entschädigung für den Schaden an seinem Eigentum – BEG §57 – im Sinne der Erstattung der Auswanderungskosten für ihn und seine Familie,⁷¹ zum anderen machte er die Schäden in seinem beruflichen Fortkommen – BEG §§64,99 – geltend und forderte die Erstattung seiner Versorgungsbezüge vom 1. Januar 1934 bis zum 31. März 1950.⁷² Ein im Juli 1953 ausgestellter Wiedergutmachungs- und Feststellungsbescheid des Innenministers von Schleswig-Holstein hatte Fraenkel bereits den Anspruch auf Emeritenbezüge ab dem 1. April 1950 beglaubigt.⁷³ Damit war es allerdings nicht getan: Um seine Forderungen zu beweisen, musste Fraenkel beziehungsweise mussten seine Anwälte unter anderem mit dem Pensionsamt Kiel korrespondieren, um dessen Gnadenbezüge, die ihm entsprechend §16 des BBG von April 1933 bis zum Dezember 1935 gezahlt worden waren, nachzuweisen. Derlei Vorgehen musste Fraenkel und zahlreichen weiteren Betroffenen absurd erscheinen. Dadurch, dass Anfragen aus dem Ausland an eine Kieler Behörde zu stellen waren, um

einer weiteren schleswig-holsteinischen Landesbehörde Auskunft zu erstatten, zogen sich sein Antragsverfahren notgedrungen in die Länge. Es wirkt darüber hinaus geradezu grotesk, dass Fraenkel die Summe der Bezüge nachweisen musste, die ihm lediglich aufgrund der unrechtmäßigen Vertreibung aus seinem Dienstverhältnis durch einen Unrechtsstaat gezahlt wurden und eine klare Benachteiligung zu seinem früheren Gehalt darstellten. Darüber hinaus forderte man von Fraenkel genaue Angaben zu seinem Einkommen von 1933 bis 1950. Die Forderung nach Auskünften des Finanzamtes in dieser Angelegenheit, beantwortete Fraenkel unter anderem, wie folgt:

»Eine Erklärung des Finanzamtes, wie von Ihnen gewünscht, kommt nicht in Frage, da erst während des Weltkrieges Einkommenssteuer im Britischen Mandatsgebiet Palästina eingeführt wurde. [...] Auch nach Einführung der Einkommenssteuer würden die Nachweise (die jetzt, nach Auflösung des Mandats 1948, kaum mehr zu beschaffen wären) für den vorliegenden Zweck wertlos sein, da in ihnen durch Familien- und andere Abzüge – in meinem Fall Frau und 4 Kinder – viel niedrigere Beträge als in der Anlage erscheinen würden.«⁷⁴

Die hochbürokratisierten Vorgänge in Kiel stellten sich selbst für einen Hochschulprofessor als zu komplex dar, sodass Fraenkel zwischenzeitlich neben seinen Anwälten zusätzlich das United Restitution Office (URO) – eine internationale privatrechtliche Organisation, die Betroffenen Rechtshilfe und Unterstützung bei der Antragstellung für die Rückerstattung ihres in der Zeit des Nationalsozialismus konfiszierten Eigentums und Kompensationsleistungen für erlittene Schäden bot – für seine Belange einschaltete.⁷⁵

Am 29. August 1958 wurden Fraenkel schließlich 35.301 Deutsche Mark »für seinen Schaden im beruflichen Fortkommen durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst« sowie 540,06 Deutsche Mark »für seinen Schaden an Vermögen durch Auswanderungskosten«⁷⁶ als Entschädigung zugesprochen, seine Ansprüche in beiden Punkten demnach als gerechtfertigt angesehen.

Fazit

Insgesamt acht Jahre währte das »Wiedergutmachungsverfahren« Fraenkels, nachdem dieser seinen ersten Antrag auf Entschädigung im Jahr 1950 an die Universität Kiel gerichtet hatte. In dieser Zeit kommunizierten Fraenkel und seine Bevollmächtigten mit mindestens vier verschiedenen Behörden – Innenministerium, Kultusminister, Universität sowie Landesentschädigungsamt – und mussten sich wechselnden gesetzlichen Grundlagen und immer wieder neuen rechtlichen Problemen – zu guter Letzt dem Problem, dass die junge BRD noch über keine diplomatischen Beziehungen zum Staat Israel verfügte – stellen.

Es wird weiterhin klar, dass die Kieler Universität sich bereits relativ früh an Fraenkel wandte, jedoch ohne ihm konkrete Angebote zu unterbreiten. Eine wie auch immer gartete Rückkehr an die Kieler Universität hätte sich generell als sehr schwierig herausgestellt, da Fraenkels Lehrstuhl bereits mit [Karl-Heinrich Weise](#) besetzt worden war. Die klar artikulierte Ablehnung Fraenkels speist sich allerdings aus anderen Gründen: Neben seinem Engagement beim Auf- und Ausbau der Hebräischen Universität Jerusalem, setzte sich Fraenkel auch in der israelischen Politik und aktiv für die Geschicke seiner neuen Heimat ein, sodass eine Rückkehr nach Kiel für ihn nicht attraktiv erschien. Eine Bereitschaft zur generellen Rückkehr nach Deutschland bestand wohl eher bei jenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, bei denen die materielle Sicherheit in den Exil-Ländern nur gering war – diesen Punkt hatte Fraenkel bis 1946 überstanden – oder bei jenen, die vergleichsweise isoliert zu anderen Wissenschaftlerkreisen lebten und denen, die sich der deutschen Kultur besonders verbunden fühlten. Wenn es auch bei vielen Beispielen nicht klar wird, ob politische, private oder fachspezifische Gründe im Vordergrund standen, lässt Fraenkel hier wenig Raum für Spekulationen, wenn er Unsöld schreibt, dass er es nach wie vor für eine »unmögliche Idee halte, für jeglichen Juden wieder in einem Land zu leben, dessen Bevölkerung – zu einem großen Teil aktiv und ansonsten passiv – verantwortlich für die Auslöschung von mehr als 5 Millionen Juden, einem Drittel seines Volkes« sei.⁷⁷ Seinem Kollegen dem Mathematiker Erich Kamke, der ähnlich wie Wolfgang Liepe seine Stellung 1933 aufgrund seiner jüdischen Ehefrau verloren hatte und sich genau wie Liepe entschloss, nach Deutschland, genauer gesagt nach Tübingen zurückzukehren, schrieb Fraenkel abermals, dass er in einem Land, das für die Ermordung von 5 Millionen Juden verantwortlich sei, »nicht atmen könne«.⁷⁸ Daher lehnte Fraenkel auch die Mitwirkung in der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (DMV) ab, die 1948 durch Kamke wiederbegründet worden war. Dieser lud alle Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft während des NS-Regimes beendet worden war, ein, der DMV erneut beizutreten. Obwohl Fraenkel den Einsatz Kamkes schätzte, konnte er sich nicht dazu entschließen, mit seinen deutschen Kollegen wieder eng zusammenzuarbeiten.⁷⁹

Somit wird klar, dass nicht nur die mangelnde individuelle Motivation Fraenkels, der sich in Israel ein neues Leben in Übereinstimmung mit seinem Glauben aufgebaut hatte, entscheidend für seine Ablehnung zur Rückkehr nach Deutschland war. Die hochbürokratisierten Vorgänge um dessen Entschädigungen wie auch das komplizierte Verfahren, dem sich Fraenkel und seine Bevollmächtigten stellen mussten, um dessen Rechte durchzusetzen, war nicht dazu angetan, Fraenkel wieder mit offenen Armen in Deutschland zu begrüßen. Für diesen war es weder ersichtlich, dass die deutsche Wissenschaftslandschaft einen Wandel vollziehen könne, geschweige denn, dass die deutsche Gesellschaft sich alsbald ihrer Verantwortung in Bezug auf das Verbrechenregime des NS-Staates und die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges stellen würde. Beides nötige Grundlagen, um in Deutschland wieder heimisch werden zu können. Ein Blick auf die Zahl der Emigranten und

derjenigen von ihnen, die zurückkehrten, zeigt, dass Fraenkel mit dieser Auffassung nicht alleinstand: Von den etwa 500.000 aus dem deutschsprachigen Europa emigrierten Menschen kamen nur etwa fünf Prozent zurück. Während der Anteil von Juden an den sogenannten rassistisch verfolgten Emigranten um die 90 Prozent betrug, waren nur etwas mehr als die Hälfte der Rückkehrer jüdischen Glaubens.⁸⁰

Schließlich steht noch die Rolle der Kieler Universität in diesen Vorgängen zur Diskussion, die Scharffenberg als »Ausdruck einer gescheiterten Versuchs, Entschädigung, finanzielle Interessen und kollektive Schuldabwehr in ein stimmiges Verhältnis zu bringen« bezeichnet.⁸¹ In der Person Unsölds wandte sich die Universität früh an Fraenkel, und die vorliegende Korrespondenz zeigt, dass Fraenkel zu diesem wie zu späteren Dekanen der Philosophischen Fakultät in der Tat einen offenen Umgang unterhielt. Allerdings reihten sich die Bemühungen der CAU zumeist in die verbürokratisierten und starren Regelungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung ein. Die Wiederaufnahme Fraenkels in das Vorlesungsverzeichnis der Universität nahm dieser, ähnlich wie Wolfgang Liepe, mit Wohlwollen und Dankbarkeit zur Kenntnis. Darüber hinaus lassen sich allerdings keine größeren Eigeninitiativen der Universität auch auf informeller Ebene nachweisen: Weder wurde Fraenkel durch Universität, Stadt oder Land in seiner Funktion als einer der führenden Mathematiker nach Kiel eingeladen, noch das Unrecht an seiner Person thematisiert. Vom Mathematischen Seminar und seinen Vertreterinnen und Vertretern sind keinerlei Reaktionen bekannt.⁸²

Das Fallbeispiel Abraham Adolf Fraenkels zeigt exemplarisch, wie schwierig sich die Vorgänge um »Wiedergutmachungsverfahren« gestalteten. Während einige Akteurinnen und Akteure, wie die Dekane der Philosophischen Fakultät, bemüht waren, Fraenkel zu seinem Recht zu verhelfen, waren die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen doch »mit Blindheit und Engstirnigkeit« gespickt.⁸³ In der jungen Bundesrepublik überwog der Wille zu einem Neuanfang, eine Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Opfern war hierfür hinderlich. Auch die Kieler Universität stellte hier keine Ausnahme dar.

Autorin

Karen Bruhn , M.A.,

ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt »Kieler Gelehrtenverzeichnis« der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU.

k.bruhn@email.uni-kiel.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Anmerkungen

- 1 Eine Aufstellung aller Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von der CAU vertrieben wurden, findet sich nach wie vor bei Ralph Uhlig. Vgl. Ralph Uhlig, Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation (Kieler Werkstücke. Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte/2), Frankfurt am Main 1990. Darüber hinaus stehen Biogramme der »Vertriebenen Gelehrten« auch auf den Internetseiten des CAU zur Verfügung, <https://www.uni-kiel.de/de/uni-versitaet/profil/geschichte-der-universitaet/ns-aufarbeitung> (10.10.2022, 13:42).
- 2 Hierfür gibt es verschiedene Gründe. So existierten bürokratische Hürden der Alliierten, die zu nächst überwunden werden mussten. Vgl. Hans Georg Lehmann, Wiedereinbürgerung, Rehabilitation und Wiedergutmachung nach 1945. Zur Staatsangehörigkeit ausgebürgerter Emigranten und Remigranten, in: Exil und Remigration, hg. von Claus-Dieter Krohn u. a., (Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch/9), München 1991, S. 90 – 103, hier S. 95. Auch zeigten sich deutsche Behörden teilweise als unkooperativ oder überfordert im Angesicht der gestellten Rückerstattungs-, Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren. Vgl. Marita Krauss, Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945, München 2001, S. 138. Darüber hinaus sprachen »psychische Barrieren, politische Unwägbarkeiten (wie z. B. der Antisemitismus unter Studierenden und Kollegen), theoretische Entfremdung, eine Karriereplanung im Immigrationsland [...] bis hin zu familiären oder Gründen des Alters« gegen eine Rückkehr nach Deutschland. Christa Kersting: Remigration und Wissenschaftspolitik, in: Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 8 (2003), S. 50–71, hier S. 57, <https://doi.org/10.25595/574>.
- 3 Vgl. Ulrike Cieslok, Eine schwierige Rückkehr. Remigranten an nordrhein-westfälischen Hochschulen, in: Exilforschung, hg. von Claus-Dieter Krohn u. a., (Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch/9), München 1991, S. 115–127, hier S. 115f.
- 4 Ebd., S. 116.
- 5 Vgl. Krauss, 2001 (wie Anm. 2), S. 83. So lehnte bspw. der Soziologe Rudolf Heberle mehrere Rufe deutscher Universitäten, darunter Kiel, ab und lehrte weiter in den USA, vgl. Uhlig (wie Anm. 1), S. 86–89.
- 6 So bspw. Dr. Aenne Liebreich, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kunsthistorischen Institut der CAU, die sich um 1939/40 im Exil in Paris das Leben nahm. Vgl. hierzu u. a. Ulrich Kuder, Das Kunsthistorische Institut der Christian-Albrechts-Universität im Nationalsozialismus, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität im Nationalsozialismus, hg. von Christoph Cornelißen und Carsten Mish (Mitteilungen der Kieler Stadtgeschichte/86), Essen 2009, S. 253–276; Barbara Lange, Aenne Liebreich – Facetten einer Hochschulkarriere in den zwanziger und dreißiger Jahren, in: Kritische Berichte 22 (1994), H. 4, S. 22–34; Dies., Aenne Liebreich (1899–1939/40), Dr. phil – Habilitation unerwünscht!, in: Kunstgeschichte in Kiel 1893 – 1993. 100 Jahre Kunsthistorisches Institut der Christian-Albrechts-Universität, hg. von Hans-Dieter Nägele, Kiel

- 1994, S. 45–51. Oder Dr. Leonore Brecher, Kieler Zoologin, die am 18. September 1942 im Vernichtungslager Maly Trostinez verstarb. Vgl. hierzu Markus Brosch, *Jüdische Kinder und LehrerInnen zwischen Hoffnung, Ausgrenzung und Deportation* [Diplomarbeit Universität Wien], 2012, hier S.75–77, <https://doi.org/10.25365/thesis.24446>.
- 7 Vgl. Anikó Szabó, Verordnete Rückberufungen. Die Hochschulkonferenzen und die Diskussion um die emigrierten Hochschullehrer, in: *Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag*, hg. Marlies Buchholz/Claus Füllberg-Stollberg/Hans-Dieter Schmid (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte/11), Bielefeld 1996, S. 339–352, hier S. 341f.
- 8 Kersting, *Remigration*, 2003 (wie Anm. 2), S. 53.
- 9 Vgl. Abraham A. Fraenkel, *Lebenskreise. Aus den Erinnerungen eines jüdischen Mathematikers*, Stuttgart 1967.
- 10 Gemäß §3 des BBG vom 11. April 1933 galt schon als »nichtarisch«, wer von einem jüdischen Großelternanteil abstammte. Vgl. Michael Grüttner und Sven Kinast, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: *Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte*/55 (2007), H. 1, S. 123–186, hier S. 133f.
- 11 Denn ist es davon auszugehen, dass der Großteil der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt bereits zum Christentum konvertiert war, sich selbst also nicht mehr als jüdisch verstand. Zwischen 1871 und 1933 stand Jüdinnen und Juden rechtlich gesehen eine Karriere an einer deutschen Universität zwar offen, in der Praxis bedurfte es jedoch oftmals einer Konversion, um Lehrstühle zu erhalten. Vgl. Goldberg, S.55–66.
- 12 Uhlig, *Vertriebene Wissenschaftler*, 1990 (wie Anm. 1), S. 33f. Zum § 5 des BBGs siehe Fußnote 32.
- 13 Sylvia Paletschek, *Entnazifizierung und Universitätsentwicklung in der Nachkriegszeit am Beispiel der Universität Tübingen*, in: *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, hg. von Rüdiger vom Bruch, Stuttgart 2002, S. 393–408, hier S. 396, <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:bsz:25-opus-46589>.
- 14 Vgl. Themenportal Wiedergutmachung, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/themenportal-wiedergutmachung.html (04.08.2022, 10:41).
- 15 Vgl. Wiedergutmachung: Die vergessenen Akten aus dem Kieler Archiv, https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/zeitreise/Zeitreise-Vergessene-Akten-aus-dem-Kieler-Archiv,zeitreise3490.html (03.06.2022, 15:53).
- 16 Vgl. hierzu u.a. Jonas Kuhn, »Wiedergutmachung« und verpasste Chancen, in: *Gerettet, aber nicht befreit. Überlebende der Shoah in Schleswig-Holstein* (Kat. Ausst. *Gerettet, aber nicht befreit*, Jüdisches Museum in Rendsburg. 28.02.2020–29.11.2020), Rendsburg 2020, S. 106–114, hier S. 106.
- 17 Hans Günter Hockerts, *Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/26 (2013), <https://www.bpb.de/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-19451990-ein-ueberblick> (12.10.2022, 13:16).
- 18 Vgl. ebd.
- 19 Vgl. Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 153. Für weiterführende Informationen zu Fraenkels Forschungsschwerpunkten sowie seiner Zeit in Kiel, vgl. auch den Beitrag von Melanie Schönbeck *Kontinuität oder Wandel? Mathematische Forschung und Lehre im Nationalsozialismus am Beispiel des Mathematischen Seminars der CAU zu Kiel* in diesem Band: <https://dx.doi.org/10.38072/2701-5122/p7>.
- 20 Vgl. Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 149.
- 21 Vgl. ebd., S. 156.
- 22 In seiner Autobiographie gibt Fraenkel auch eine Episode aus seiner Marburger Zeit wieder, bei welcher sein Kollege **Rudolf Otto** Fraenkel auffordert, seine Meinung zur Demokratischen Partei zu äußern. Fraenkel tat nach eigener Angabe unverhohlen seine Meinung kund, »fügte aber hinzu, daß es eigentlich nicht meine Absicht sei, mich in deutsche Politik einzumengen, denn das stehe einem Juden nicht zu«. Ebd., S. 176.
- 23 Ebd., S. 191.
- 24 Vgl. ebd.
- 25 Vgl. ebd.
- 26 Vgl. Der Kurator der Universität an Herrn Pro-

- fessor Adolf Fraenkel, 23.9.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 27 Vgl. Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, Professor Weste, an Prof. Fraenkel, 11.5.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 28 Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 194.
- 29 Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, Professor Weste, an Prof. Fraenkel, Kiel 11.5.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 30 Vgl. hier zu Eintrag zu Carl Weste im *Kieler Gelehrtenverzeichnis*: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/17898c38-1ea4-e1a1-fda1-4d4c604dc2b7>.
- 31 Uhlig, *Vertriebene Wissenschaftler* (wie Anm. 1), S. 33f.
- 32 »§5 BBG schuf die Möglichkeit zur Versetzung von Beamten in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang. Dieser Paragraph zählt zwar nicht zu den Entlassungsbestimmungen, seine Anwendung ging aber in einigen Fällen einer späteren Entlassung voraus oder bildete durch die oft entwürdigenden Begleiterscheinungen der Versetzung den Anlass für ein »freiwilliges Ausscheiden«. Grüttnert/Kinas, *Vertreibung von Wissenschaftlern*, 2007 (wie Anm. 10), S. 135.
- 33 Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 184.
- 34 Vgl. ebd., S. 153.
- 35 Vgl. ebd., S. 185.
- 36 Ebd., S. 157.
- 37 Ebd., S. 193
- 38 Ebd., S. 155.
- 39 Vgl. ebd., S. 172f.
- 40 Vgl. Christian-Albrechts Universität zu Kiel, Professor Dr. Abraham Halevy (Adolf) Fraenkel, <https://www.uni-kiel.de/de/universitaet/profil/geschichte-der-universitaet/ns-aufarbeitung/vertriebene-gelehrte#c62867> (13.10.2022, 10:51).
- 41 Kuhn, »Wiedergutmachung«, 2020 (wie Anm. 16), S. 106f.
- 42 Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOB) Schleswig-Holstein Nr. 10, 1. Juni 1948, S. 73.
- 43 Vgl. Heiko Scharffenberg, *Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein dargestellt an Flensburger Fallbeispielen* (Diss.), Flensburg 2000, S. 27.
- 44 Ebd.
- 45 »[...] all possible steps would be taken to recall university teachers now in exile.«, Comander 312 (P) Detachment Military Government an den Rektor der Uni Kiel, 7.12.1945, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 46 Der Dekan der Phil. Fakultät an die Brit. Militärregierung, 8.1.1946, LASH, Abt. 47, Nr. 2262. Die übrigen Personen waren: Prof. Dr. Eduard Fraenkel, Mathematics [Fraenkels Vorname wird in diesem Dokument mit dem Sprachwissenschaftler *Ernst Eduard Samuel Fraenkel* verwechselt, der 1936 ebenfalls aus rassistischen Gründen von der Kieler Universität vertrieben wurde.]/ Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Philology – Hamburg/Prof. Dr. Kroner, Philosophy – USA/ Prof. Dr. Liepe, Germanistics/ Prof. Dr. Rausch von Traubenberg, Physics – dead/ Prof. Dr. Rosenberg, Astronomie – dead/ Prof. Dr. Martienssen, Technical physics – Kiel/ Dozent Dr. Feller, Mathematics – USA/ Dozent Dr. Klemperer, Physics – England.
- 47 Der Dekan der Phil. Fakultät an Prof. Dr. A. Fraenkel, 14.3.1946, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 48 Vgl. hierzu beispielsweise das Schreiben des Rektors der Heidelberger Universität an den ehemaligen Kieler Rechtswissenschaftler Walter Jellinek vom 30. Mai 1945: »Sehr verehrter Herr Kollege! Die Universität Heidelberg sieht es als ihre selbstverständliche Pflicht an, Sie zu bitten, Ihre alten akademischen Rechte wieder auszuüben, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Zustimmung der Besatzungsbehörde, bei der Schritte eingeleitet werden.« Schreiben des Rektors an Professor Dr. Walter Jellinek, 30.5.1945, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walter Jellinek BArch N 1242/237. Jellinek nahm dieses Angebot in der Tat an, vgl.: Philip Emanuel Bockelmann: *Stillschweigende Rehabilitation*, <https://mimo-dubnow.de/stillschweigende-rehabilitation/> (13.10.2022, 11:40).
- 49 Vgl. Schönbeck: <https://doi.org/10.38072/2701-5122/p7>.
- 50 Das Schreiben findet sich im Begleitband der Wanderausstellung *Transcending Tradition. Jewish Mathematicians in German-Speaking Academic Culture*. Abraham Adolf Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät, 18.6.1946, in: hg. von Birgit Bergmann, Moritz Epple und

- Ruti Ungar, Heidelberg 2012.
- 51 »[...] that during my whole service at the Kiel University I had always declared myself to be a Jew not a German«, Ebd.
- 52 »In view of all these facts, it would be absurd to expect me now to leave my people, my country and my University for a chair in another country«, ebd.
- 53 An die Westdeutsche Rektorenkonferenz – Sekretariat – Göttingen, 25.10.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 2262. – Die Kieler Universität nannte neben Fraenkel noch weitere vier Kandidaten der Philosophischen Fakultät, an die Schreiben zur Rückkehr gerichtet wurden. Darunter Prof. Dr. Ernst Fraenkel Vergleichende Sprachwissenschaft) Prof. Dr. Richard Kroner (Philosophie, mittlerweile wohnhaft in New York), Prof. Dr. Otto Klemperer (Experimentalphysik, mittlerweile wohnhaft in Iver/England), Prof. Dr. Willy Feller (Mathematik). Von diesen hatte sich Kroner »trotz langer Verhandlungen zur Rückkehr nicht entschliessen können«, Klemperer wünschte nicht zurückzukehren und von Feller hatte die Universität keine Antwort erhalten. Dieser war mittlerweile zur Princeton University berufen worden.
- 54 Ebd.
- 55 Der Bundesminister des Innern an die Westdeutsche Rektorenkonferenz, Bonn, 15.6.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 56 4 Jahre Kriegsdienst (1914–1918) + 12 Jahre Tätigkeit als Privatdozent (1916–1928) und ao. Professor + 5 Jahren Ordinarius in Kiel (1928–1933), Dr. A. Fraenkel an die Landesregierung Schleswig-Holstein/Kurator der Universität Kiel, 1.12.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 57 Vgl. ebd.
- 58 Landesregierung Schleswig-Holstein an Herrn Prof. Dr. a Fraenkel, 9.2.1951, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 59 Dr. A. Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, 23.11.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 60 Dr. A. Fraenkel an den Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein durch das Auswärtige Amt, 4.3.1953, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 61 Vgl. Heiko Scharffenberg, Kein Ruhmesblatt. Widergutmachung in Schleswig-Holstein, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 11 (1998), S. 177–188, hier S. 184.
- 62 Vgl. ebd.
- 63 Vgl. ebd., S. 182.
- 64 Landesregierung Schleswig-Holstein an Herrn Prof. Dr. a Fraenkel, 9.2.1951, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 65 Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein an den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 24.4.1953, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 66 Abraham Adolf Fraenkel, emer.ord. Professor der Mathematik, an den Herrn Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 2.6.1954, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 67 Antrag auf Wiedergutmachung von Abraham Fraenkel, 13.3.1953, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 68 Vgl. Scharffenberg. Ruhmesblatt, 1998 (wie Anm. 61), S. 183.
- 69 Vgl. Kuhn, »Wiedergutmachung«, 2020 (wie Anm. 16), S. 110.
- 70 Vgl. Wolfgang Ayaß, Den im Nationalsozialismus verfolgten Wohnungslosen wurde bislang jede Entschädigung verweigert. Sachverständigengutachten zur Anhörung des Innenausschusses des Bundestags am 24. Juni 1987 zur Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus, in: Deutscher Bundestag. 11. Wahlperiode, Innenausschuß, Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des Innenausschusses. Anlage 6, S. 283–291, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5, Berlin 1987, S. 159–163 (urn:nbn:de:hebis:34-2007020917102); Scharffenberg, Ruhmesblatt, 1998 (wie Anm. 61), S. 186.
- 71 Für den Schaden an Eigentum durch Auswanderung veranschlagte Fraenkel eine Entschädigung von 2.000 Reichsmark (RM). Vgl. Begründung des Anspruchs auf Emeritenbezüge 1.1.1934 – 31.3.1950, Jerusalem, 10.8.1956, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 72 Vgl. Dr. Robert M.W. Kempner und R.I. Levin an das Landesamt für Wiedergutmachung Schleswig-Holstein, 23.9.1956, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 73 Vgl. Ebd.
- 74 Dr. Robert M.W. Kempner und R.I. Levin an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, 12.11.1957, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 75 United Restitution Office an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 23.5.1955, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 76 Bescheid vom 29.8.1958, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 77 »I think it would be even from a purely objecti-

ve point of view, an impossible idea for any Jew to live again in a country whose population – to a large extent actively and for the rest almost entirely passively – has been responsible for the extermination of more than five millions of Jews, the third part of my people under conditions of cruelty not experienced for thousands of years.«, Abraham Adolf Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät, 18.6.1946 (wie Anm. 50).

- 78 »In a country being responsible for the cruel murder of five million Jews I could not breath.«, Brief von Abraham Fraenkel an Erich Kamke, 11.2.1947, Universitätsarchiv Tübingen.
- 79 Vgl., ebd.
- 80 Vgl. Marina Aschkenasi, Jüdische Remigration nach 1945, in: APuZ 64 (2014), S. 22-27, hier S. 24.
- 81 Scharffenberg, Wiedergutmachung, 2000 (wie Anm. 43), S. 162.
- 82 Für einige Kieler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die die Verfolgung durch das NS-Regime überlebten, ist bspw. die Auszeichnung mit Ehrenwürden der CAU Kiel überliefert; ein klares Zeichen der Verbundenheit zu diesen Personen. So wurde der Philologe [Felix Jacoby](#) bereits 1948 mit der Ehrensensorenwürde ausgestattet. Dem Theologe [Hans Engelland](#) (1960) sowie der Literaturhistorikerin [Melitta Gerhard](#) (1965) wurden jeweils die Ehrendoktorwürden der Kieler Universität verliehen.
- 83 Norbert Frei, José Brunner, Constantin Goschler, Komplizierte Lernprozesse, in: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, hrsg. von dens, Göttingen 2009, S. 9–47, hier S. 47.